

Geschäftsbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

4	Abschlusszahlen und Termine
5	Organe
8	Lagebericht 2020
11	Corporate Governance
16	Nachhaltigkeitsbericht

17 Finanzbericht/Jahresrechnung

17	Bilanz
18	Erfolgsrechnung
19	Gewinnverwendung
20	Eigenkapitalnachweis
21	Anhang zur Jahresrechnung
38	Bericht der Revisionsstelle
39	Standorte und Adressen

Abschlusszahlen im Überblick

Kennzahlen

(in CHF 1'000, soweit nicht anders angegeben)

	31.12.2020	Vorjahr		Veränderungen
Bilanzsumme	4'874'320	4'517'069	357'251	7.9%
Eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	410'888	402'120	8'768	2.2%
Kundenausleihungen brutto	3'883'275	3'760'263	123'012	3.3%
Wertberichtigungen	24'922	25'387	-465	-1.8%
Kundenausleihungen netto	3'858'353	3'734'876	123'477	3.3%
Kundengelder	3'710'994	3'518'009	192'985	5.5%
Deckungsgrad (Kundengelder/-ausleihungen)	96.2%	94.2%		
Depotvolumen	4'971'680	4'893'085	78'595	1.6%
Assets under Management	8'682'674	8'411'094	271'580	3.2%
Geschäftserfolg	25'593	24'649	944	3.8%
Gewinn	20'546	19'566	980	5.0%
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt; Jahresdurchschnitt)	140	146		
Cost-Income-Ratio (in %) ¹	59.3	60.4		
Eigenkapitalrendite (Return on Equity, in %) ²	5.7	5.4		
Kapitalquote (in %) ³	18.4	18.0		

¹ Geschäftsaufwand/(Brutto-Erfolg Zinsengeschäft + Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft + Erfolg Handelsgeschäft + übriger ordentlicher Erfolg)

² (Gewinn + Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken)/durchschnittliche eigene Mittel

³ Anrechenbare Eigenmittel in % der risikogewichteten Aktiven

Aktie der acervis Bank AG

Valorennummer 13.618.257

Kennzahlen zur Aktie

(in CHF, soweit nicht anders angegeben)

	2020
Anzahl Aktien	364'775
Nominalwert	85
Jahreshöchstkurs	1'460
Jahrestiefstkurs	1'360
Jahresendkurs	1'380
Kapitalisierung	503'389'500
Ausschüttung pro Aktie ¹	37
Rendite (in % des Jahresendkurses)	2.68

¹ Antrag an die Generalversammlung

Termine

31. Dezember 2020

Abschluss des
Geschäftsjahres

24. Februar 2021

Versand des
Aktionärsbriefes

Anfang März 2021

Veröffentlichung des
Geschäftsberichtes

9. April 2021

Generalversammlung

Ende August 2021

Bekanntgabe des
Halbjahresabschlusses

1. April 2022

Generalversammlung

Organe der acrevis Bank AG

Die Generalversammlung vom 27. März 2020 bestätigte Jacqueline Zehnder und Daniel Lehmann als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren und wählte Benedikt Würth als neues Mitglied in den Verwaltungsrat, ebenfalls mit einer Amtsdauer von drei Jahren.

Mit der Generalversammlung vom 9. April 2021 läuft die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder Suzanne Gut, Stephan Bärlocher, Markus Isenrich, Christoph Meier und Stephan Weigelt ab. Stephan Bärlocher, Christoph Meier und Stephan Weigelt stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Suzanne Gut und Markus Isenrich verzichten auf eine Wiederwahl aufgrund des Erreichens der statutarischen Altersgrenze während der nächsten Amtsperiode.

Per 1. Januar 2021 beförderten der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung Peter Braegger (Leiter Marketing & Kommunikation, St.Gallen) zum Mitglied der Direktion sowie Pascal Bruderer (Teamleiter Privatkunden, St.Gallen) und Alessandro Poletti (Leiter Research & Advisory, St.Gallen) zu Mitgliedern des Führungskaders. Weiter wurde Flavio Passannante (Senior Berater Privatkunden, Wiesendangen) zum Mitglied des Kaders ernannt.

Im Berichtsjahr bzw. bis zum 1. Februar 2021 traten die nachfolgenden Kadermitarbeitenden neu in die acrevis ein: Reinhard Bachmair (Teamleiter Finanzieren, Wiesendangen), Prachaya Janphet (Research Analyst, St.Gallen), Michael Steingruber (Leiter Segment-Management Finanzieren & Basis-Dienstleistungen, St.Gallen) und Simone Stucki (Leiterin Kredit-Management, St.Gallen) als Mitglieder des Führungskaders sowie Roman Böni (Kundenberater Private Banking, Wil), Tanja Golub (Compliance Officer, St.Gallen), Stefan Hauser (Projektleiter Marketing & Kommunikation), Patrick Merz (Berater Finanzieren, Gossau) und Daniel Schnyder (Portfolio Manager, St.Gallen) als Mitglieder des Kaders.



Verwaltungsrat (v. l. n. r.)

Gut Suzanne, gewählt bis 2021 ²	
Bärlocher Stephan, gewählt bis 2021 ^{1,3}	
Würth Benedikt, gewählt bis 2023 ²	
Isenrich Markus, gewählt bis 2021 ^{1,3}	Präsident
Weigelt Stephan, gewählt bis 2021 ^{1,2}	
Meier Christoph, gewählt bis 2021 ^{1,3}	Vizepräsident

Dobler Philipp Dr., gewählt bis 2022 ^{1,3}
Zehnder Jacqueline, gewählt bis 2023 ²
Lehmann Daniel, gewählt bis 2023 ²

- ¹ Kreditausschuss (Vorsitz: Markus Isenrich)
² Prüf- und Risikoausschuss (Vorsitz: Suzanne Gut)
³ Führungsausschuss (Vorsitz: Markus Isenrich)

Mitglieder der Direktion

Bellini Vittorio	Senior Kundenberater Private Banking	1
Bitterli Urs	Senior Kundenberater Private Banking	1
Bodenmann Thomas	Teamleiter Finanzieren	1
Braegger Peter	Leiter Marketing & Kommunikation	1
Bühlmann Tamara Dr.	Leiterin Compliance	1
Eigenmann Vera	Leiterin Strategie & Geschäftsentwicklung	1
Eisenegger Dominik	Leiter Marktgebiet Gossau	2
Fellner Alexander	Leiter Privatkunden St. Gallen & Digital Banking	1
Giger Benno	Senior Kundenberater Private Banking	1
Iannella Angelo	Teamleiter Private Banking	1
Imhof Christian	Senior Kundenberater Private Banking	1
Keller Florian	Leiter Investment Center	1
Lehmann Andreas	Leiter Human Resources	1
Lerch Pascal	Teamleiter Finanzieren	3
Lutz André	Teamleiter Finanzieren	2
Morina Albulena	Leiterin Niederlassung Bütschwil	5
Müller Marco	Senior Kundenberater Private Banking	2
Müller Roman	Teamleiter Private Banking	3
Rüegg Michael	Leiter Niederlassung Rapperswil	6
Rusch Mario	Teamleiter Private Banking	1
Schneider Marcel	Leiter Niederlassung Wil	3
Schwarz Patrick	Leiter Legal, Compliance & Finance	1

Stoob Ralf	Leiter Marktgebiet Toggenburg-Wil-Winterthur	4
Süess Jürg	Leiter Finanzieren, Marktgebiet St. Gallen	1
Wegmann Peter	Teamleiter Finanzieren	7
Zaugg Reto	Senior Kundenberater Private Banking	3

Mitglieder des Führungskaders

Bachmair Reinhard	Teamleiter Finanzieren	4
Birrer Kornelius	Leiter Vertriebssteuerung & Business Development	1
Blumer Nicole	Senior Kundenberaterin Private Banking	1
Bruderer Pascal	Teamleiter Privatkunden	1
Ender Martin	Leiter Portfolio Management	1
Janphet Prachaya	Research Analyst	1
Lüber Markus	Senior Kundenberater Private Banking	1
Meienhofer Sandro	Teamleiter Privatkunden	2
Meier Peter	Leiter Trading	1
Naef Stephan	Senior Kundenberater Finanzieren	1
Perotto Enrico	Leiter Niederlassung Lachen	8
Poletti Alessandro	Leiter Research & Advisory	1
Sarisin Baseros	Leiter Digital Banking & Kundenservices	1
Schweizer Karin	Senior Kundenberaterin Finanzieren	1



Geschäftsleitung (v. l. n. r.)

Steiner Michael Dr.	Vorsitzender
Schibli Sandro	Bereich Private Banking
Gomez Ursula	Bereich Führungssupport, Legal & Compliance

Gentsch Christian	Bereich Logistik
Lichtensteiger René	Bereich Privat- und Firmenkunden

Mitglieder des Führungskaders (Fortsetzung)

Steiner Mathias	Senior Kundenberater Finanzieren	1
Steingruber Michael	Leiter Segment-Management Finanzieren & Basis-Dienstleistungen	1
Stucki Simone	Leiterin Kredit-Management	1
Vetterli Thomas	Senior Kundenberater Private Banking	1

Passannante Flavio	Senior Berater Privatkunden	4
Romer Andrea	Kundenberaterin Private Banking	1
Ruckli Stephan	Senior Berater Privatkunden	1
Rusch Claudia	Spezialistin Human Resources	1
Schnyder Daniel	Portfolio Manager	1
Stähelin Désirée	Kundenberaterin Finanzieren	1
Stillhard Mirco	Kundenberater Finanzieren	1
Studer Luca	Research Analyst	1
Vonlanthen Doris	Senior Beraterin Privatkunden	1
Weiersmüller Martin	Finanzierungen, Marktgebiet Toggenburg-Wil-Winterthur	3
Widemann Carmen	Teamleiterin Kundenservices	1
Zürcher Caroline	Teamleiterin Privatkunden/Cash Service	1

Mitglieder des Kaders

Adler Bettina	Teamleiterin Privatkunden	7
Böni Roman	Kundenberater Private Banking	3
Büchi Evelyn	Kundenberaterin Private Banking	1
Dzanan Danijel	Compliance Officer	1
Eggenberger Simon	Teamleiter Digital Banking & Frontoffice	1
Fenn Sandra	Kundenberaterin Finanzieren	4
Golub Tanja	Compliance Officer	1
Hado Sabo	Execution Trader	1
Hauser Stefan	Projektleiter Marketing & Kommunikation	1
Holenstein Karin	Kundenberaterin Finanzieren	2
Hostettler Kevin	Kundenberater Finanzieren	2
Manser Corinne	Senior Beraterin Privatkunden	2
Merz Patrick	Berater Finanzieren	2
Nadig Karin	Assistentin Geschäftsleitung	1
Osti Bruno	Senior Berater Privatkunden	1

Standorte

1 St. Gallen	4 Wiesendangen	7 Pfäffikon SZ
2 Gossau SG	5 Bütschwil	8 Lachen SZ
3 Wil SG	6 Rapperswil-Jona	

Stand 1. Februar 2021

Lagebericht 2020

Das Geschäftsjahr 2020 der acrevis Bank AG ist trotz grosser Corona-Herausforderungen erfolgreich verlaufen. Dabei freut uns besonders, dass wir im vergangenen Jahr keinen schweren Krankheitsverlauf im Kreis unserer Mitarbeitenden zu beklagen hatten. Wir sind zudem dankbar, dass wir wirtschaftlich von Corona bisher nur in überschaubarem Ausmass tangiert wurden. So konnten im Berichtsjahr alle wesentlichen Kennzahlen erhöht werden: Einerseits stieg der Reingewinn um 5.0 % und der Geschäftserfolg um 3.8 %. Andererseits bildet das gesunde Wachstum der Anlagevolumen, der Kundenausleihungen und der Kundengelder eine solide Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Das stimmt uns trotz aller Herausforderungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten positiv. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende von CHF 34 und zusätzlich eine Jubiläumsdividende von CHF 3.

2011 haben sich die Bank CA St.Gallen AG und die swissregiobank AG zur acrevis Bank AG zusammengeschlossen, um die lange Geschichte der Vorgängerbanken gemeinsam und kraftvoll fortzuschreiben. Dass dies gelungen ist, zeigt die erfolgreiche Entwicklung unserer acrevis in den letzten 10 Jahren. Die Basis hierfür bilden das ausbalancierte Zusammenspiel und das gegenseitige Vertrauen von Aktionären, Kunden und Mitarbeitenden. Dafür danken wir allen dabei Beteiligten herzlich. Um diesem Dank Ausdruck zu verleihen, werden wir im Jahr 2021 das 10-Jahres-Jubiläum der acrevis mit ausgewählten, der aktuellen Corona-Situation entsprechenden Aktivitäten feiern. Gestartet wird dies mit der Jubiläumsdividende von CHF 3, welche der Generalversammlung zusammen mit der regulären Dividende von CHF 34 beantragt wird.

Wir nehmen unsere Vision des verantwortungsvollen Bankings auch während der Corona-Pandemie ernst. Vom erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 profitieren alle Interessengruppen:

- die Aktionärinnen und Aktionäre dank einer gesunden Basis für eine erfolgreiche Zukunft und der Jubiläumsdividende,
- die Kundinnen und Kunden dank ihrem stabilen Partner acrevis Bank und vielfältigen Jubiläumsaktivitäten,
- die Mitarbeitenden dank sicheren Arbeitsplätzen und fairen Entschädigungen und
- die Gesellschaft dank zahlreichen sozialen und ökologischen Engagements sowie unseren Steuerzahlungen.

Unkomplizierte Covid-19-Kredite

Damit trotz der Corona-Umstände dieses gute Jahresergebnis erzielt werden konnte, waren zahlreiche Zusatzanstrengungen

notwendig. So mussten beispielsweise innerhalb von Tagen rund 60% unseres Teams ihren Arbeitsplatz ins Homeoffice verschieben. Der Schutz unserer Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung des operativen Betriebs standen dabei im Vordergrund. Mit unseren Firmenkunden suchten wir aktiv den Dialog, um im Bedarfsfall konkrete Hilfestellung bieten zu können. Auch die Corona-Notkredite mussten innerhalb von wenigen Tagen lanciert werden, so dass ein reibungsloser Ablauf inklusive rascher Auszahlung gewährleistet werden konnte. Während der Dauer des Programms hat die acrevis Bank insgesamt 474 Covid-19-Kredite mit einem Gesamtvolumen von CHF 67.1 Mio. gesprochen, wobei per Ende Jahr noch 438 mit einem Gesamtvolumen von CHF 57.6 Mio. in Anspruch genommen wurden.

Überschaubarer Wertberichtigungsbedarf

Zudem haben wir mit Blick auf die aktuelle Corona-Situation unser Kreditportfolio auf zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf analysiert. Dieser beschränkt sich per Ende Jahr auf CHF 1.0 Mio. und spiegelt in seiner Höhe die umsichtige Risikopolitik. Dennoch wird der eine oder andere aufmerksame Beobachter der Bankenbranche beim Rückblick auf das Jahr 2020 ein lachendes und ein kritisches Auge haben, denn die Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung haben sich erhöht. So wird sich erst zeigen, wie rasch sich die Wirtschaft nachhaltig erholen kann und ob sich aufgrund von vermehrten Firmenkursen oder grösseren Korrekturen des Immobilienmarktes langfristige Folgen für die Bankenbranche ergeben werden.

Meilenstein CO₂-Neutralität

Unabhängig davon hat die acrevis Bank im Jahr 2020 an der Gestaltung ihrer Zukunft gearbeitet. Einerseits haben wir uns intensiv mit dem ökologischen Fussabdruck unseres Wirkens beschäftigt. Als Resultat wirtschaftet die acrevis seit dem Jahr 2020 CO₂-neutral, zertifiziert durch die angesehene Organisation myclimate. Auch hat sich unser Produkteangebot diesbezüglich weiterentwickelt. Beispielsweise wurde im Berichtsjahr ein nachhaltiges Vermögensverwaltungsmandat eingeführt und die Umstellung auf physisches Gold aus nachhaltigem, rückverfolgbarem und zertifiziertem Abbau vollzogen.

Kontinuierliche Digitalisierung

Andererseits sind wir den Weg der Digitalisierung – unterstützt durch Corona-Zwänge in Richtung einer virtuellen Arbeitswelt – kontinuierlich weitergegangen. Dabei können wir von namhaften Fortschritten mit der im Vorjahr entwickelten Technologieplattform berichten: Erstens legten wir mit unserem neuen Internetauftritt die Basis für ein umfassendes

Kundenportal, zweitens digitalisierten wir Prozesse wie beispielsweise die Eröffnung zahlreicher Kontoarten, und drittens entwickelten wir die beratungsunterstützenden Anwendungen der neuen «acervis invest» Anlagelösungen weiter.

Positive Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der Corona-Situation sind wir dankbar, dass unsere acrevis das Jahr 2020 finanziell erfolgreich abschliessen konnte. Der Reingewinn stieg um 5.0% bzw. CHF 1.0 Mio. auf CHF 20.5 Mio. und der Geschäftserfolg um 3.8% bzw. CHF 0.9 Mio. auf CHF 25.6 Mio. Es ist positiv zu vermerken, dass dies trotz zusätzlichen vorsorglichen Wertberichtigungen und einer höheren Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken zu Stande kam.

Sehr erfreulich hat sich das Finanzierungsgeschäft entwickelt: Die Kundenausleihungen stiegen netto um 3.3% oder CHF 123 Mio. (hiervon CHF 58 Mio. Covid-19-Notkredite) auf CHF 3.86 Mrd. und der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft um 3.8% oder CHF 1.6 Mio. auf CHF 42.6 Mio. Im indifferenten Geschäft wuchs das Depotvolumen um 1.6% bzw. CHF 79 Mio. auf CHF 4.97 Mrd., während sich der Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft um erfreuliche 11.3% bzw. CHF 2.0 Mio. auf CHF 20.0 Mio. erhöhte. Dies ist einerseits auf die regen Handelsaktivitäten an den Finanzmärkten aufgrund der Corona-Unsicherheiten zurückzuführen. Andererseits verzeichnen die Anlagelösungen «acervis invest» grosse Erfolge, insbesondere aufgrund der im Marktvergleich seit mehreren Jahren überdurchschnittlichen Performances. Entsprechend entwickelt sich auch das Vermögensverwaltungsgeschäft, welches in der Berichtsperiode wiederum einen starken Volumenanstieg von 14.7% auf CHF 1.15 Mrd. erfahren hat.

Demgegenüber waren der Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft, der Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie der Beteiligungsertrag rückläufig. Die ersten beiden sind der Corona-Pandemie geschuldet: Bezüge an Bankomaten brauchen ein, physische Fremdwährungen waren deutlich weniger gefragt, und die Zinsdifferenzen unterschiedlicher Währungen (und somit die Handelserträge) haben sich reduziert. Der Beteiligungsertrag reduzierte sich, da die SIX Group AG im Vorjahr eine einmalige Sonderdividende ausschüttete.

Der Geschäftsaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.7% auf CHF 42.7 Mio., dies bei ungefähr konstantem Personal- und steigendem Sachaufwand. Aufwandseitig ist zu berücksichtigen, dass im Mai 2019 die Kreditverarbeitung in unsere Tochtergesellschaft Finanz-Logistik AG (und somit rund CHF 0.6 Mio. vom Personal- in den Sachaufwand) verlagert wurde.

Informationen zur Eigenmittelsituation per 31. Dezember 2020

(in CHF 1'000)	2020	Vorjahr
Mindesteigenmittel für Kreditrisiken	160'896	159'977
Mindesteigenmittel für nicht gegenpartiebezogene Risiken	2'392	2'620
Mindesteigenmittel für Marktrisiken	241	68
Mindesteigenmittel für operationelle Risiken	10'428	10'219
Total Mindesteigenmittel	173'956	172'885
Anrechenbare Eigenmittel vor latenten Steuern	410'888	401'953
Abzüglich latenter Steuern auf nicht versteuerte Reserven	-10'457	-12'510
Total anrechenbare Eigenmittel	400'431	389'443
Kapitalquote	18.4%	18.0%
Regulatorische Zielgrösse für die Kapitalquote	11.2%	12.2%¹

¹ Inkl. des antizyklischen Kapitalpuffers

Die weitergehende Veröffentlichung von Informationen zu den Eigenmitteln und zur Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben «Offenlegung Banken» erfolgt auf der Internetseite www.acervis.ch unter «Publikationen».

Fokus auf Sicherheit

Das Ausleihungswachstum wurde unter Fortführung der bewährten, vorsichtigen Risikopolitik erzielt. Die Bilanz ist mit einer hohen Kapitalquote von 18.4% (Vorjahr 18.0%) bei einer regulatorischen Zielgrösse von 11.2% weit überdurchschnittlich sicher finanziert. Der Kundenausleihungsdeckungsgrad ist mit 96.2% (94.2% per Ende 2019) weiterhin sehr komfortabel. Die vorhandenen eigenen Mittel betragen (nach Gewinnverwendung) CHF 411 Mio. (plus CHF 8.8 Mio. bzw. 2.2%).

Insgesamt höhere Dividende beantragt

Der Verwaltungsrat schlägt vor, zusätzlich zur Ausschüttung einer unveränderten Dividende von CHF 34 pro Aktie eine Jubiläumsdividende von CHF 3 pro Aktie im Rahmen des 10-Jahres-Jubiläums der acrevis auszusahlen. Für die damit vorgesehene Ausschüttung von insgesamt CHF 37 pro Aktie sollen CHF 35 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen (steuerbefreit, total CHF 12.8 Mio.) und CHF 2 aus dem Bilanzgewinn (steuerpflichtig, total CHF 0.7 Mio.) entnommen werden.

Die Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 24.5 Mio. (Jahresgewinn von CHF 20.5 Mio. plus Gewinnvortrag des Vorjahres von CHF 4.0 Mio.) wird zuhanden der Generalversammlung wie folgt beantragt: Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven von CHF 20.0 Mio., Ausschüttung der ordent-

lichen Dividende von CHF 0.7 Mio. (gesamte Ausschüttung inkl. Jubiläumsdividende von CHF 13.5 Mio. abzüglich Entnahme aus den Kapitaleinlagereserven von CHF 12.8 Mio.) sowie Gewinnvortrag auf die neue Rechnung von CHF 3.8 Mio.

Weitere Informationen gemäss obligationenrechtlichen Vorgaben zum Lagebericht (OR 961c)

acrevis beschäftigte im Jahr 2020 167 Mitarbeitende, die umgerechnet 140 Vollzeitstellen besetzten (Jahresdurchschnitt).

Es bestehen keine nennenswerten «pendenten Bestellungen und Aufträge».

Die acrevis Bank AG betreibt keine «Forschungstätigkeit» im engeren Sinn. Ihre «Entwicklungstätigkeit» beschränkt sich auf die Schaffung von Konto- und Anlageprodukten, Instrumenten und Tools für die Beratung sowie verschiedene Digitalisierungsprojekte. Die notwendigen Ressourcen dieser Digitalisierungsprojekte werden von der Tochtergesellschaft Finanz-Logistik AG bereitgestellt und die Investitionskosten soweit möglich von der Tochtergesellschaft acrevis on AG getragen.

Betreffend «aussergewöhnliche Ereignisse» gibt es – abgesehen von den vorangehenden Erläuterungen zur aktuellen Corona-Situation – keine zusätzliche bzw. nennenswerte Berichterstattung. Mit Angaben zu den «Zukunftsaussichten» ist acrevis aufgrund der unzuverlässig prognostizierbaren Entwicklung der Rahmenbedingungen sehr zurückhaltend. Die künftige Entwicklung hängt massgeblich von folgenden Faktoren ab: Entwicklung Corona-Pandemie, Wirtschaftsentwicklung, Zinsniveau und -kurve bzw. der entsprechenden Veränderungsdynamik, Immobilienmarkt-, Währungs- und Börsenkursentwicklung. Dabei orientieren wir uns – wo verfügbar – an den Prognosen und Einschätzungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Konjunkturforschungsstelle der ETH (KOF), den Immobilienstudien der Wüest & Partner AG sowie bezüglich der Entwicklung der Aktien- und übrigen Anlagewerte an verschiedenen Studien und Informationen von renommierten Partnerbanken.

So gehen wir davon aus:

- dass die Schweizer Wirtschaft im Jahr 2021 gemäss KOF ein BIP-Wachstum von 3.2% erreichen wird,
- dass sich das Zinsniveau in Europa und in der Schweiz nur geringfügig verändern wird und
- dass sich der Immobilienmarkt, solange die Zinsen tief bleiben, nur unwesentlich korrigiert.

Corporate Governance

Der nachfolgende Bericht beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der acrevis Bank AG mit Sitz in St.Gallen. Die firmenspezifischen Prinzipien sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in anderen Regulatorien festgehalten. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wird wenn möglich auf die Abschrift von Statuten und Gesetz verzichtet. Wo nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Angaben auf den Stand vom 31. Dezember 2020.

1. Beteiligungen und Aktionariat

Die acrevis Bank AG ist eine nicht kotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in St.Gallen. Die Finanz-Logistik AG, St.Gallen, ist mit Abstand die wichtigste Beteiligung der Bank. Diese beträgt 65.8%. Es handelt sich um ein Dienstleistungszentrum, das verschiedene administrative Leistungen für die acrevis Bank AG erbringt. An der Finanz-Logistik AG ist auch die Alpha RHEINTAL Bank AG, Heerbrugg, beteiligt.

Die acrevis Bank AG ist im Weiteren mit 41.0% an der Regimo St.Gallen AG, St.Gallen, beteiligt, deren Zweck die Immobilienverwaltung ist.

Bei den übrigen Beteiligungen handelt es sich vorwiegend um solche mit Infrastrukturcharakter (zum Beispiel Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute). Sie sind von der Beteiligungsquote her unbedeutend.

1.1 Bedeutende Aktionäre

Die St.Galler Kantonalbank besass 18'239 Aktien (5.0%) der acrevis Bank AG.

Die acrevis Bank AG hielt am 31. Dezember 2020 5'517 Aktien. Die Aktien des Aktienkapitals sind breit gestreut.

1.2 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital von CHF 31'005'875 ist in 364'775 auf den Namen lautende Aktien mit einem Nennwert von CHF 85.00 eingeteilt. Bei einem Schlusskurs Ende Jahr von CHF 1'380.00 ergibt dies eine Kapitalisierung von CHF 503.4 Mio. Die Zusammensetzung und die Veränderungen des Kapitals gehen aus den Tabellen «Eigenkapitalnachweis» auf Seite 20 sowie 8.14 «Gesellschaftskapital» auf Seite 33 hervor.

2.2 Genehmigte Kapitalerhöhung

Anlässlich der Generalversammlung 2019 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die genehmigte Kapitalerhöhung wie folgt zu verlängern: Erhöhung des Aktienkapitals bis spätestens 29. März 2021 um maximal CHF 8'858'785.00 durch Ausgabe von höchstens 104'221 Namenaktien à nominal CHF 85.00, die voll liberiert sind (Art. 5a der Statuten).

2.3 Aktien

An der Generalversammlung der acrevis Bank AG berechtigt jede der 364'775 Namenaktien à nominal CHF 85.00 zu einer Stimme, sofern die Aktie im Aktienregister eingetragen ist.

2.4 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister registriert ist. Am 31. Dezember 2020 waren 347'119 Aktien (95.2%) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Die Registrierung unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat (Art. 7 der Statuten). Dieser kann sie verweigern, wenn er sich bereit erklärt, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft zu erwerben, oder wenn der Erwerber auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Sind die Aktien durch Erbgang oder eheliches Güterrecht erworben worden, kann die Genehmigung nicht verweigert werden. Eintragungen, die unter falschen Angaben erfolgt sind, können mit Rückwirkung auf das Registrierungsdatum im Aktienregister rückgängig gemacht werden.

Nominees werden nicht in das Aktienregister eingetragen. Bezüglich weiterer Eintragungsbeschränkungen und der Eintragungskriterien verweisen wir auf Punkt 5 in diesem Bericht.

2.5 Wandelanleihen und Optionen

Die acrevis Bank AG hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

3. Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung jeweils für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Als Amtsjahr gilt der Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten. Im Jahr des Erreichens des 70. Altersjahres scheidet ein Mitglied an der ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal pro Jahr.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Verwaltungsrat übt keine operativen Führungsaufgaben aus.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss dem Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

3.1 Zusammensetzung, berufliche Tätigkeit und Ausbildung der Verwaltungsräte sowie Interessenbindungen

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen, die alle Schweizer Bürger sind und in der Schweiz wohnen:

Markus Isenrich, 1953, lic. oec. HSG und lic. iur., wohnhaft in St.Gallen, ist Präsident des Verwaltungsrates sowie Vorsitzender des Kredit- und Führungsausschusses. Im Jahr 2000 übernahm er das Präsidium des Verwaltungsrates der Bank Bütschwil, ab 2002 übte er dieselbe Funktion bei der swissregiobank AG aus. Nebenamtlich ist Markus Isenrich Richter am Handelsgericht des Kantons St.Gallen. Weiter ist Markus Isenrich Präsident von St.Gallen-Bodensee Tourismus und nimmt verschiedene ehrenamtliche Mandate wahr.

Christoph Meier, 1954, wohnhaft in St.Gallen, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates. Er wurde 2009 in den Verwaltungsrat der Bank CA St.Gallen AG gewählt. Christoph Meier ist eidg. dipl. Betriebsökonom HWV, eidg. dipl. Versicherungsfachmann, Ehrenpräsident der Funk-Gruppe Schweiz, Luzern, Präsident des Verwaltungsrates der Meier & Partner Immobilien AG sowie der Sproll & Ramseyer AG, St.Gallen. Karitativ ist er als Präsident des Stiftungsrates der Swiss Cancer Foundation sowie als Präsident der Swiss Comprehensive Cancer Centers AG mit Sitz in Zug engagiert.

Stephan Bärlocher, 1957, wohnhaft in Bütschwil, wurde 2008 in den Verwaltungsrat der swissregiobank AG gewählt. Er ist Stellvertreter des Direktors des Spitals Linth in Uznach und gehört der Geschäftsleitung des Spitals an. Als Finanzchef der Regio144 AG, des Rettungsdienstes der Spitäler GZO Wetzikon und Linth, gehört er seit der Gründung im Jahr 2007 der Geschäftsleitung an. Seit Anfang 2018 amtet er zudem als Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Arztpraxis Frohsinn AG in Uznach. Er präsidiert den Verwaltungsrat der Landi Bütschwil AG.

Philipp Dobler, 1967, Dr. iur., wohnhaft in Lachen, stiess 2007 zum Verwaltungsrat der swissregiobank AG. Seit 1996 arbeitet er als Rechtsanwalt mit Schwergewicht in den Bereichen Erb- und Unternehmensrecht sowie öffentliches Baurecht. Unter anderem zeichnet er darüber hinaus als Verwaltungsratspräsident der EW Lachen AG und als Verwaltungsrat der MARKANT Handels- und Industriewaren-Vermittlungs AG verantwortlich.

Suzanne Gut, 1953, lic. oec. HSG und eidg. dipl. Organisatorin, wohnhaft in St.Gallen, ist Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses. Sie wurde 1997 in den Verwaltungsrat der Bank CA St.Gallen AG gewählt. In ihrer Tätigkeit berät Suzanne Gut Firmen in den Bereichen Controlling und Organisation. Sie sitzt im Stiftungsrat des Krematoriums St.Gallen und engagiert sich für mehrere soziale Institutionen.

Daniel Lehmann, 1967, dipl. Bauingenieur ETH SIA, wohnhaft in Gossau, seit 2014 im Verwaltungsrat der acrevis Bank AG, ist Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Zudem amtet er als Präsident des Stiftungsrates der Pallottinerstiftung Gymnasium Friedberg, Gossau, sowie als Verwaltungsrat der Baumann AG der Küchenmacher, St.Gallen. Weiter ist Daniel Lehmann Vorstandsmitglied des Trägervereins Jung-Unternehmer-Zentrum Flawil-Gossau-Wil und des Vereins «Startfeld» in der Region St.Gallen-Bodensee.

Stephan Weigelt, 1960, wohnhaft in Mörschwil, seit 2018 im Verwaltungsrat der acrevis Bank AG, war ab 1992 Mitglied der Geschäftsleitung der St.Gallischen Creditanstalt (seit 2004 als Bank CA St.Gallen AG firmiert) und ab 1998 deren Vorsitzender. Die acrevis Bank AG leitete er seit ihrer Entstehung aus der Fusion der swissregiobank AG und der Bank CA St.Gallen AG im Jahr 2011 bis 2018. Er vertritt die Bank im Verwaltungsrat der Regimo St.Gallen AG. Er ist Vizepräsident der Gemeinnützigen und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen sowie Präsident der Blumenau-Léonie Hartmann-Stiftung, St.Gallen, und der E. Fritz und Yvonne Hoffmann-Stiftung, St.Gallen.

Benedikt Würth, 1968, lic. iur./M.B.L.-HSG, wohnhaft in Rapperswil-Jona, seit Juni 2020 im Verwaltungsrat der acrevis Bank AG, war von 2011 bis Mai 2020 Mitglied der St.Galler Regierung. Er stand fünf Jahre dem Volkswirtschaftsdepartement und vier Jahre dem Finanzdepartement vor. Zuvor war er Stadtpräsident von Rapperswil-Jona sowie bei der OBТ AG in leitender Stellung. 2019 wurde Benedikt Würth in den Ständerat gewählt. Heute arbeitet er als Konsulent bei SwissLegal asg.advocati in St.Gallen. Daneben ist er auch in Unternehmen mit Ostschweizer Bezug als Verwaltungsrat tätig.

Jacqueline Zehnder, 1966, wohnhaft in Wil, wurde 2008 in den Verwaltungsrat der swissregiobank AG gewählt. Die eidg. dipl. Betriebsökonomin HWV ist Mitinhaberin der Zehnder-Druckerei. Sie ist Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglied bei der Zehnder Print AG sowie Stiftungsrätin der Mädchensekundarschule St.Katharina, Wil.

3.2 Interne Organisation und Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ist im Organisations- und Geschäftsreglement der Bank, das durch die FINMA bewilligt ist, festgehalten. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung der acervis Bank AG und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftstätigkeit aus. Er verfügt über die oberste Entscheidungskompetenz. Der Rat entscheidet über die Strategie, die Geschäftspolitik und das Risikomanagement. Im Weiteren fasst der Verwaltungsrat Beschlüsse über die Organisation, genehmigt die Jahresrechnung, die Jahresplanung und die Budgets, überwacht den Stand der Eigenen Mittel, der Liquidität und der Rentabilität. Weiter überwacht er die Umsetzung der Kreditpolitik, erlässt Reglemente und wichtige interne Weisungen. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Der Rat bzw. der Führungsausschuss beschliesst über die Anstellungsbedingungen, die Zeichnungsberechtigungen, die Entschädigungen sowie die Nebentätigkeiten der Geschäftsleitung.

In der Funktion der Oberaufsicht nimmt der Rat von den Berichten über die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung sowie von den Zwischenberichten der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft Kenntnis. Ausführlich behandelt werden die genannten Berichte anlässlich einer Sitzung mit dem Prüf- und Risikoausschuss und/oder im Verwaltungsrat unter Anwesenheit eines Vertreters der Prüfgesellschaft.

Der Verwaltungsrat ist für die ordnungsgemässe Durchführung der Generalversammlung und die dazugehörigen Aufgaben (Geschäftsbericht, Information der Aktionäre usw.) zuständig.

3.3 Ausschüsse

3.3.1 Kreditausschuss

Die Aufgaben des Kreditausschusses sind die Überprüfung der Kreditpolitik, der Einhaltung der Kreditreglemente, -richtlinien und -organisation, der Kreditfähigkeit sowie die Bewilligung von Klumpenrisiken, Organkrediten, Verlustlimiten wie auch der Erwerb von Immobilien im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungen.

3.3.2 Prüf- und Risikoausschuss

Die Befugnisse und Pflichten dieses Ausschusses umfassen insbesondere:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie von deren Zusammenwirken mit der internen Revision
- Beurteilung der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrollen und der internen Revision

3.3.3 Führungsausschuss

Der Führungsausschuss begleitet und beurteilt die Mitarbeiterpolitik, die Kompensationspolitik, die Führungsgrundsätze, speziell zugewiesene Projekte, Integrationsfragen und Vorbereitungen für strategische Weiterentwicklungen zuhanden des Verwaltungsrates. Der Ausschuss hat sicherzustellen, dass ein allenfalls auf die Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen ausgeübter Druck zur Erreichung von Zielvorgaben nicht zur Umgehung von Kontrollmechanismen führen darf. Er sorgt dafür, dass die Entschädigungssysteme keine Anreize zur Missachtung interner Kontrollmechanismen bieten.

In seiner Kompetenz liegen insbesondere die Bestimmung der Zeichnungsberechtigung der Mitarbeitenden, die Beschlussfassung über die Anstellungsbedingungen und die Gesamtkompensationen der Mitglieder der Geschäftsleitung, die Festlegung des Salärrahmens für die Mitarbeitenden und die Festlegung des Gewinnbeteiligungssystems.

4. Geschäftsleitung

4.1 Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzt sich aus den folgenden Personen zusammen, die alle Schweizer Bürger und in der Schweiz wohnhaft sind:

Michael Steiner, 1976, Dr. oec. HSG, wohnhaft in Niederteufen, ist seit März 2018 Vorsitzender der Geschäftsleitung. Er hat das Masterstudium der Volkswirtschaftslehre mit Vertiefung Finanz- & Kapitalmärkte sowie seine Dissertation an der Universität St.Gallen abgeschlossen. Von 2005 bis 2012 hatte Michael Steiner Leitungsfunktionen in den Bereichen Anlagemethode & Portfoliomanagement und Investment Centre bei einer St.Galler Privatbank inne. Vor seiner

Geschäftsleitungstätigkeit bei der acrevis Bank AG ab 2016 war er mit seiner eigenen Firma in der Bankberatung und der strategischen Vermögensberatung tätig. Er ist als Verwaltungsrat tätig, u. a. als Verwaltungsratspräsident der Finanz-Logistik AG, der acrevis Management AG und der acrevis on AG. Des Weiteren ist er Vorstandsmitglied der Wirtschaft Region St.Gallen (WISG) und Stiftungsrat der Ecovida Stiftung.

René Lichtensteiger, 1974, wohnhaft in Mörschwil, ist stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und leitet seit Juli 2013 den Bereich Privat- und Firmenkunden. Der diplomierte Bankfach-Experte arbeitete von 1996 bis 2000 als Kreditspezialist bei einer Grossbank. Danach war er als Finanzierungsberater und Stellvertreter des Bereichsleiters Finanzierungen bei der Bank CA St.Gallen AG und ab September 2012 als Bereichsleiter Finanzierungen tätig.

Christian Gentsch, 1967, wohnhaft in St.Gallen, ist seit 1999 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Bereichs Logistik (bis 2011 der St.Gallischen Creditanstalt bzw. Bank CA St.Gallen AG). Seit 1997 führte der Absolvent der Swiss Banking School und eidg. dipl. Bankfachmann den Bereich Logistik der Bank CA St.Gallen AG. Im Juli 2004 wurde Christian Gentsch Geschäftsführer der Finanz-Logistik AG, St.Gallen. Seit 2017 ist er in der Eigenschaft des Delegierten des Verwaltungsrates auch im Verwaltungsrat dieses für 36 Banken tätigen BPO-Providers und der acrevis on AG sowie seit 2019 im Verwaltungsrat der acrevis Management AG. Weiter ist er als Stiftungsrat der Stiftung Kronbühl, eines Kompetenzzentrums für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit schwerer körperlicher und geistiger Beeinträchtigung, tätig.

Ursula Gomez, 1974, wohnhaft in Freidorf, ist seit 2016 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Führungssupport, Legal & Compliance, dem das Marketing, Human Resources, Legal & Compliance sowie Finance unterstehen. Sie startete ihre berufliche Laufbahn bei der Bank CA St.Gallen AG und arbeitete während 18 Jahren im Kundendienst, den sie von 1998 bis 2011 leitete. Seit der Fusion zur acrevis Bank AG war sie als Assistentin der Geschäftsleitung, Leiterin des Geschäftsleitungssekretariates und Sekretärin des Verwaltungsrates tätig. Seit 2019 ist sie im Verwaltungsrat der Finanz-Logistik AG, der acrevis Management AG und der acrevis on AG. Ihre berufliche Ausbildung ergänzte sie 2016 mit einem CAS in Banksteuerung und Führung und 2019 mit einem CAS HSG in Compliance in Financial Services.

Sandro Schibli, 1967, wohnhaft in Abtwil, ist seit 2018 Mitglied der Geschäftsleitung und leitet den Bereich Private Banking.

Der eidg. und europ. diplomierte Vermögensverwalter und Finanzanalytiker begann seine Banklaufbahn 1989 bei der Bank in Gossau. Die Beratung von Anlagekunden nimmt er seither ohne Unterbruch wahr und fungierte zuletzt als Stellvertreter des Leiters Private Banking. Seine berufliche Ausbildung ergänzte er 2016 mit einem CAS in Digital Banking.

4.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Geschäftsleitung ist namentlich verantwortlich für:

- die Leitung und die Geschäftsführung der Bank innerhalb der statutarischen und reglementarischen, vom Verwaltungsrat festgelegten Grenzen als Kollektivgremium sowie in Eigenverantwortung für den zugewiesenen Bereich;
- die Ausführung der Verwaltungsratsbeschlüsse, die Berichterstattung an den Verwaltungsrat über den Geschäftsgang, die aktuelle Risikosituation und die dauernde Einhaltung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften;
- den Aufbau der inneren Organisation und den Ablauf der Arbeitsprozesse mit dem Erlass aller damit zusammenhängenden Richtlinien und Weisungen sowie deren Kontrolle;
- die Erstellung der Zwischenabschlüsse, der Jahresrechnung mit dem Geschäftsbericht und die Ausarbeitung des jährlichen Budgets und der Mittelfristplanung.

5. Aktionärsrechte

5.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Eine natürliche oder juristische Person kann direkt oder indirekt höchstens 5% der Stimmrechte auf sich vereinigen. Gesuche für Eintragungen, die diese Begrenzung überschreiten, werden abgelehnt. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmungen miteinander abstimmen, gelten als eine Person. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligen. Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen bewilligt.

Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft bezeichnete Organvertreter (OR 689c) oder durch von der Gesellschaft bezeichnete unabhängige Stimmrechtsvertreter (OR 689d), soweit diese von Aktionären mit der Stimmrechtsvertretung beauftragt worden sind.

5.2 Statutarische Quoren

Die Statuten sehen spezielle Quoren zur Änderung von Bestimmungen über Stimmrechtsbeschränkungen vor.

5.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungsdatum mit Angabe der Verhandlungsgegenstände sowie der Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre in den Publikationsorganen der Gesellschaft. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann auf schriftliches Begehren von Aktionären, die zusammen mindestens einen Zehntel des Aktienkapitals vertreten, unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge einberufen werden. Für die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung und die für ihre Beschlüsse notwendigen Quoren bestehen keine besonderen Regeln; es gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes.

5.4 Traktandierung

Über Gegenstände, die in der Traktandenliste nicht enthalten sind, können keine Beschlüsse gefasst werden. Davon ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder Durchführung einer Sonderprüfung. Über Anträge, die erst in der Generalversammlung gestellt werden und sich nicht auf eines der angekündigten Traktanden beziehen, können unter Vorbehalt der gesetzlichen Ausnahmen keine Beschlüsse gefasst werden.

5.5 Eintragungen im Aktienregister

Vom Datum der Einladung zu einer Generalversammlung bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen in das Aktienregister vorgenommen. Die Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen der schweizerischen Gesetzgebung. Jeder Aktionär mit Stimmrecht kann sich durch seinen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Die acrevis Bank AG bietet ihren Aktionären auch die Möglichkeit, sich durch das Unternehmen oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

5.6 Weitere Bestimmungen über die Rechte der Aktionäre

In den Statuten bestehen keine Regeln zur Meldepflicht bei Käufen von Aktien (Opting-out/Opting-up). Dies bedeutet, dass die gesetzliche Regelung angewandt wird.

6. Revisionsstelle

6.1 Obligationenrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft amtiert die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2019 Stefan Keller Wyss. Er unterliegt dem Rotationsrhythmus von maximal sieben Jahren. Die Erfordernisse der Unabhängigkeit im Sinne der schweizerischen Gesetzgebung und der internationalen Richtlinien werden strikte eingehalten. Die Berichte der Revisionsstelle werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrates begutachtet und dort in der Regel unter Anwesenheit eines Vertreters der Prüfgesellschaft besprochen. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt im Weiteren die jährliche Risikoeinschätzung und die daraus abgeleitete Prüfungsplanung sowie die Leistung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Die aufsichtsrechtlichen Berichte werden der FINMA, Bern, direkt durch die Prüfgesellschaft zugestellt (siehe auch Punkt 3.3.2 «Prüf- und Risikoausschuss», Seite 13).

6.2 Interne Revision

Die interne Revision wurde im Jahr 2020 durch die Grant Thornton AG, Zürich, durchgeführt. Die Revisionsberichte werden im Prüf- und Risikoausschuss ausführlich besprochen und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Die externe Revisionsstelle und die interne Revision koordinieren ihre Prüftätigkeit und decken so die bedeutenden Risikofelder der Bank ab.

7. Informationspolitik

Die acrevis Bank AG informiert ihre Aktionäre und Kunden laufend über die Geschäftstätigkeit. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären zur Verfügung gestellt. Für die breite Öffentlichkeit liegt der Bericht an den acrevis Standorten frei zugänglich auf und ist elektronisch auf www.acrevis.ch verfügbar. Weitere Informationen sind ebenfalls über die Website abrufbar. Selbstverständlich stehen auch die Mitglieder der Geschäftsleitung für weiter gehende Auskünfte zur Verfügung. Anfragen können zudem an info@acrevis.ch gestellt werden.

Nachhaltigkeitsbericht

Eine Vorgängerbank der acrevis ist 1854 aus einer Initiative der Gemeinnützigen und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen entstanden und engagierte sich bereits damals verantwortungsvoll in unserer Region. Seither leben wir unsere ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Verantwortung gegenüber allen unseren Anspruchsgruppen: unseren Aktionärinnen und Aktionären, unseren Kundinnen und Kunden, unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Diese umfassende Verantwortung bildet das Fundament unserer Unternehmensstrategie, unserer Mission und unseres täglichen Handelns. Das Nachhaltigkeitsverständnis der acrevis Bank orientiert sich am ESG-Modell und deckt die Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) ab. Verantwortungsvolles Banking – als Grundlage für unsere Nachhaltigkeit – ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Im Geschäftsjahr 2020 haben wir unser nachhaltiges Engagement als bankweites Schwerpunktthema verankert und mit gezielten Massnahmen weiter ausgebaut.

Nachhaltiges Kerngeschäft

Im vergangenen Jahr haben wir unser nachhaltiges Produktangebot erweitert. Neben nachhaltigen Fonds-Lösungen bieten wir unseren Anlegerinnen und Anlegern neu das Vermögensverwaltungsmandat «acrevis invest expert Nachhaltigkeit» an. Seit diesem Jahr führen wir zudem zertifiziertes, nachhaltig gewonnenes und verarbeitetes «Green Gold» von Valcambi als neuen Standard in unserem Edelmetall-Sortiment. Und im Kreditgeschäft blieben wir auch 2020 unserem Grundsatz treu, niemals Geschäfte zu finanzieren, die gegen moralische oder ethische Prinzipien verstossen. Wir entwickeln unser nachhaltiges Produktangebot stetig weiter und leisten auch in Zukunft unseren Beitrag zu einem nachhaltigen Finanzplatz.

Gesellschaftliches und regionales Engagement

Seit jeher sind wir eng mit den Regionen verbunden, in denen wir zuhause sind. Wenn immer möglich arbeiten wir mit regionalen Lieferanten und Partnern zusammen und beziehen hiesige Produkte. acrevis hat auch im Jahr 2020 rund 400 regionale Institutionen und Vereine in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport und Wissenschaft durch Sponsorings, Vergabungen und Mitgliedschaften unterstützt. Einen wichtigen Beitrag leisten auch unsere Mitarbeitenden: Sie sind regional verankert und waren auch 2020 in unzähligen Vereinen und Institutionen sozial, kulturell oder sportlich engagiert.

Ökologisches Engagement

Seit dem Geschäftsjahr 2020 ist acrevis CO₂-neutral, zertifiziert durch die Stiftung myclimate: Wir unterstützen im Bodenseeraum sowie in Myanmar zwei myclimate-Klimaschutzprojekte, welche durch die Aufwertung von Ackerböden respektive durch die Aufforstung von Mangroven an der Küste CO₂ binden und damit unseren gesamten CO₂-Ausstoss effektiv kompensieren. Langfristig verfolgen wir das Ziel, unseren CO₂-Verbrauch zu reduzieren. Dazu erarbeiten wir entsprechende Massnahmen.



Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben ihre Vorbildfunktion auch im vergangenen Jahr wahrgenommen und verantwortungsvolles Banking und die damit verbundene Werthaltung tagtäglich gelebt. Das Thema Nachhaltigkeit wird seit 2020 regelmässig auch im Verwaltungsrat behandelt. Unsere Personalpolitik haben wir ebenfalls weiterentwickelt und legen besonderen Wert auf die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Nachhaltigkeit. Unser Entlohnungssystem schafft keine falschen Anreize. Und nicht zuletzt gehört das Risikomanagement unverändert zu unseren Stärken: Wir handelten auch 2020 umsichtig und hielten eine gesunde Balance zwischen Ertrag und Risiko.

Bilanz (vor Gewinnverwendung)

(alle Beträge in CHF 1'000)

Aktiven	Anhang	31.12.2020	Vorjahr		Veränderungen
Flüssige Mittel		939'490	687'716	251'774	36.6%
Forderungen gegenüber Banken		30'158	40'991	-10'833	-26.4%
Forderungen gegenüber Kunden	8.1, 8.17	254'997	211'877	43'120	20.4%
Hypothekarforderungen	8.1, 8.17	3'603'356	3'522'999	80'357	2.3%
Handelsgeschäft	8.2, 8.17	25	71	-46	-64.8%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.3, 8.17	905	159	746	469.2%
Finanzanlagen	8.4, 8.17	4'189	5'058	-869	-17.2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'417	808	609	75.4%
Beteiligungen	8.5, 8.6	8'711	6'911	1'800	26.0%
Sachanlagen	8.7	29'897	32'299	-2'402	-7.4%
Sonstige Aktiven	8.8	1'175	8'180	-7'005	-85.6%
Total Aktiven		4'874'320	4'517'069	357'251	7.9%
Total nachrangige Forderungen		0	0	0	-

Passiven	Anhang	31.12.2020	Vorjahr		Veränderungen
Verpflichtungen gegenüber Banken		151'964	37'352	114'612	306.8%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8.17	3'617'069	3'413'366	203'703	6.0%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.3, 8.17	956	1'870	-914	-48.9%
Kassenobligationen	8.17	93'925	104'643	-10'718	-10.2%
Pfandbriefdarlehen	8.12, 8.17	564'000	525'600	38'400	7.3%
Passive Rechnungsabgrenzungen		14'090	12'991	1'099	8.5%
Sonstige Passiven	8.8	3'716	4'197	-481	-11.5%
Rückstellungen	8.13	4'215	2'695	1'520	56.4%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.13	139'020	136'520	2'500	1.8%
Gesellschaftskapital	8.14	31'006	31'006	0	0.0%
Gesetzliche Kapitalreserve		12'898	25'133	-12'235	-48.7%
<i>davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen</i>		<i>12'898</i>	<i>25'133</i>	<i>-12'235</i>	<i>-48.7%</i>
Gesetzliche Gewinnreserve		51'167	50'919	248	0.5%
Freiwillige Gewinnreserven		173'397	153'397	20'000	13.0%
Eigene Kapitalanteile		-7'636	-6'607	1'029	15.6%
Gewinnvortrag		3'987	4'421	-434	-9.8%
Gewinn		20'546	19'566	980	5.0%
Total Passiven		4'874'320	4'517'069	357'251	7.9%
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	-

Ausserbilanzgeschäfte	Anhang	31.12.2020	Vorjahr		Veränderungen
Eventualverpflichtungen	8.1, 9.1	14'234	18'373	-4'139	-22.5%
Unwiderrufliche Zusagen	8.1	73'158	80'169	-7'011	-8.7%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8.1	7'478	6'731	747	11.1%

Erfolgsrechnung

(alle Beträge in CHF 1'000)

	Anhang	2020	Vorjahr	Veränderungen	
Erfolg aus dem Zinsengeschäft					
Zins- und Diskontertrag	10.2	47'396	47'896	-500	-1.0%
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		1	0	1	-
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		159	169	-10	-5.9%
Zinsaufwand	10.2	-4'974	-7'036	-2'062	-29.3%
Subtotal Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		42'582	41'029	1'553	3.8%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-1'035	0	1'035	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		41'547	41'029	518	1.3%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft					
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		19'994	17'965	2'029	11.3%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		245	273	-28	-10.3%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'953	3'143	-190	-6.0%
Kommissionsaufwand		-920	-844	76	9.0%
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		22'272	20'537	1'735	8.4%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	10.1	4'358	4'680	-322	-6.9%
Übriger ordentlicher Erfolg					
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		40	142	-102	-71.8%
Beteiligungsertrag		1'606	2'123	-517	-24.4%
Liegenschaftenerfolg		856	819	37	4.5%
Anderer ordentlicher Ertrag		291	297	-6	-2.0%
Anderer ordentlicher Aufwand		-53	-100	-47	-47.0%
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		2'740	3'281	-541	-16.5%
Geschäftsaufwand					
Personalaufwand	10.3	-21'662	-21'591	71	0.3%
Sachaufwand	10.4	-21'007	-20'373	634	3.1%
Subtotal Geschäftsaufwand		-42'669	-41'964	705	1.7%
Bruttogewinn		28'248	27'563	685	2.5%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-2'614	-3'046	-432	-14.2%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-41	132	-173	-131.1%
Geschäftserfolg		25'593	24'649	944	3.8%
Ausserordentlicher Ertrag	10.5	10	7	3	42.9%
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.13	-2'500	-2'000	500	25.0%
Steuern	10.6	-2'557	-3'090	-533	-17.2%
Gewinn		20'546	19'566	980	5.0%

Gewinnverwendung

(alle Beträge in CHF 1'000)

	2020	Vorjahr		Veränderungen
Gewinn	20'546	19'566	980	5.0%
Gewinnvortrag	3'987	4'421	-434	-9.8%
Bilanzgewinn	24'533	23'987	546	2.3%
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Verwendung:				
· Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	0	0	0	-
· Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	20'000	20'000	0	0.0%
· Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn ¹	730	0	730	-
Gewinnvortrag neu	3'803	3'987	-184	-4.6%
Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 34.00 pro Aktie sowie einer Jubiläumsdividende von CHF 3.00 pro Aktie vor. Die damit vorgesehene Ausschüttung von insgesamt CHF 37.00 pro Aktie wird mit CHF 35.00 aus der Kapitaleinlagereserve (steuerfrei) und CHF 2.00 aus dem Bilanzgewinn (steuerpflichtig) beantragt.				
Kapitaleinlagereserve vor vorgeschlagener Ausschüttung	12'898	25'133	-12'235	-48.7%
Vorgeschlagene ordentliche Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve ¹	12'767	12'235	532	4.3%
Kapitaleinlagereserve nach vorgeschlagener Ausschüttung	130	12'898	-12'768	-99.0%

¹ Aktien, die am für die Ausschüttung massgebenden Stichtag von der Bank im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt

Die vorgeschlagene Dividende beträgt CHF 37.00 pro Aktie (davon CHF 35.00 steuerbefreit aus den Kapitaleinlagereserven). Bei Annahme des Antrages des Verwaltungsrates betreffend Verwendung des Bilanzgewinnes durch die Generalversammlung wird die Dividende automatisch am 14. April 2021 gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis

(alle Beträge in CHF 1'000/vor Gewinnverwendung)

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	31'006	25'133	50'919	136'520	157'818	-6'607	19'566	414'355
Gewinnverwendung 2019:								
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	0	0	0	0	20'000	0	-20'000	0
• Dividende	0	-12'235	0	0	0	0	0	-12'235
• Nettoveränderung des Gewinnvortrages	0	0	0	0	-434	0	434	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	0	0	0	0	0	-9'861	0	-9'861
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	0	0	0	0	0	8'832	0	8'832
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	248	0	0	0	0	248
Zuweisung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	2'500	0	0	0	2'500
Gewinn 2020	0	0	0	0	0	0	20'546	20'546
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	31'006	12'898	51'167	139'020	177'384	-7'636	20'546	424'385

Anhang zur Jahresrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die acrevis Bank AG mit Sitz in St.Gallen, Schweiz, ist als Universalbank vorwiegend in den Regionen zwischen Bodensee und Zürichsee tätig.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA), dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung - Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und den statutarischen Bestimmungen. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Werte vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss durch sie wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden mit dem Ausgleichskonto verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt im Wesentlichen nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft wie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Erfassung und Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Aktiven und Passiven werden am Bilanzstichtag zu Marktkursen bewertet, und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam verbucht. Für die Umrechnung der wesentlichen Fremdwährungspositionen wurden folgende Jahresendkurse verwendet:

Währung	2020	Vorjahr
EUR/CHF	1.0820	1.0868
USD/CHF	0.8848	0.9684

Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken, Kundeneinlagen und Kassenobligationen

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 nimmt die a-revis Bank AG das Wahlrecht gemäss Art. 25 RelV-FINMA in Anspruch und bildet freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Kundenausleihungen für inhärente Ausfallrisiken.

Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Veränderungen der Wertberichtigungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht erfolgswirksam den Wertberichtigungen zugeführt.

Bei Kundenpositionen mit einer Kreditlimite erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung der Risikovorsorge gesamthaft für die effektive Ausleihung und die nicht ausgeschöpfte Limite über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Periodisch erfolgt danach eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen für bilanzwirksame Ausleihungen und Rückstellungen für den nicht bilanzwirksamen Anteil. Diese wird im Anhang in der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

Handelsgeschäft

Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value wird der auf einem preis-effizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder – bei Fehlen eines solchen Preises – die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip verstanden.

Die aus der Veräusserung oder Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Positionen des Handelsgeschäfts werden dem Zins- und Dividenden-ertrag aus dem Handelsgeschäft gutgeschrieben. Dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Die Bewertung der Derivate erfolgt zum Fair Value. Ihre positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Derivative Finanzinstrumente können zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Handelsgeschäfte

Der Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird erfolgswirksam in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen. Im Falle von Makro-Hedges im Zinsengeschäft kann der Saldo, je nach Absicherungszweck, entweder in der Position «Zins- und Diskont-ertrag» oder in der Position «Zinsaufwand» erfasst werden.

Der Erfolg aus Veräusserungen von Derivaten, die für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Restlaufzeit bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht. Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC) werden die Wiederbeschaffungswerte aus den Kommissionsgeschäften bilanziert. Bei börsengehandelten Kontrakten werden die Wiederbeschaffungswerte nicht bilanziert, sofern eine ausreichende Margendeckung vorhanden ist.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht zum Halten bis zur Endfälligkeit besteht. Für Positionen in Beteiligungstiteln und Edelmetallen wird ebenfalls das Niederstwertprinzip angewandt. Markt- und bonitätsbedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über

«Anderer ordentlicher Aufwand» resp. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zum Anschaffungswert erfolgt, wenn der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Bonitätsbedingten Wertanpassungen wird über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Rechnung getragen.

Liegenschaften und aus dem Kreditgeschäft übernommene Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigungen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen, immaterielle Werte

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage, bei Liegenschaften, bis der steuerlich zulässige Endwert erreicht wird. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich dabei eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten»

verbucht. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien in den Sachanlagen:

- Bankgebäude: max. 67 Jahre
- Andere Liegenschaften: max. 67 Jahre
- Ein- und Umbauten: max. 8 Jahre
- Informatik-Anlagen: max. 3 Jahre
- Maschinen, Mobiliar: max. 5 Jahre

Erworbene immaterielle Werte in wesentlichem Umfang werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Bei der Bewertung werden die gleichen Grundsätze wie für die oben aufgeführten Sachanlagen angewandt. Die geschätzte Nutzungsdauer für immaterielle Werte beträgt maximal 5 Jahre. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten behandelt und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual Methode).

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet (vgl. «Methoden zur

Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs»).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Ihre Bildung und Auflösung wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind teilweise versteuert. Die Details sind in den Informationen zur Bilanz in Tabelle 8.13 ersichtlich.

Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftliche Auswirkungen aus Vorsorgeeinrichtungen auf die Bank sind entweder wirtschaftlicher Nutzen oder wirtschaftliche Verpflichtungen. Die Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt grundsätzlich auf der Basis der finanziellen Situation der Vorsorgeeinrichtungen, an welche die Bank angeschlossen ist. Die gegenüber den angeschlossenen Vorsorgeeinrichtungen geschuldeten Arbeitgeberbeiträge werden laufend in der Erfolgsrechnung (Position «Personalaufwand») verbucht.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Eigene Kapitalanteile

Positionen in eigenen Kapitalanteilen werden als Minusposition im Eigenkapital erfasst und ausgewiesen. Der Kauf eigener Kapitalanteile wird im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten erfasst. Die Bilanzierung der eigenen Kapitalanteile erfolgt zum durchschnittlichen Anschaffungswert (gewichtete Durchschnittsmethode).

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile wird der realisierte Veräusserungserfolg direkt der Bilanzposition «Gesetzliche Gewinnreserve» gutgeschrieben bzw. belastet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Auf den 1. Januar 2020 traten die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA und das totalrevidierte FINMA-Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung - Banken» in Kraft. Diese Vorgaben verlangen neu die Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen für Risiken auf Ausserbilanzgeschäften, für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind. Die per 31. Dezember 2019 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Risiken von CHF 2.3 Mio. entsprachen nicht mehr vollumfänglich der neuen Definition von latenten Risiken, weshalb diese Wertberichtigungen auf die inhärenten Risiken umgegliedert wurden. Zusätzlich erforderliche Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurden, soweit notwendig, erfolgswirksam verbucht. Für weitere Ausführungen wird auf den Abschnitt «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» verwiesen.

Obwohl die Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Ausserbilanzgeschäften erst ab dem 1. Januar 2021 zwingend erforderlich ist, macht die Bank von der Möglichkeit Gebrauch, diese Anpassungen bereits auf die Jahresrechnung 2020 anzuwenden. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die stillen Reserven der Bank.

3. Risikomanagement

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat befasst sich regelmässig mit den nachfolgend aufgeführten wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Dabei werden risikomindernde Massnahmen und die internen Kontrollen in die Beurteilung einbezogen. Ausserdem wird besonders darauf geachtet, die laufende

Überwachung der Risiken sicherzustellen und deren Auswirkungen auf die Jahresrechnung zu beurteilen. Die Risikopolitik, die alljährlich auf ihre Angemessenheit überprüft wird, bildet die Basis für das Risikomanagement. Für die einzelnen Risiken werden Grenzen gesetzt, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Die obersten Führungsorgane der Bank werden mit einem stufengerechten Informationssystem regelmässig über die Vermögens-, Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die damit verbundenen Risiken unterrichtet.

Kreditrisiken (Ausfallrisiken)

Ausfallrisiken werden durch Qualitätsanforderungen, Deckungsmargen und Risikoverteilung begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei der die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die maximale Höhe einer Finanzierung hängt von den bankintern festgelegten Belehnungswerten und der Tragbarkeit ab. Ab einer bestimmten Belehnungshöhe besteht eine Amortisationspflicht.

Notleidende Positionen, Positionen mit erhöhtem Risiko sowie Rechtsprobleme werden von einem eigenen Spezialisten betreut.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden regelmässig ermittelt und überwacht. Überwachung und Steuerung bauen auf der Marktzinsmethode auf und fokussieren auf den Barwert des Eigenkapitals, ergänzt durch Ertragssimulationen. Zur Begrenzung dieser Risiken hat der Verwaltungsrat auf der Basis von Sensitivitätskriterien Risikotoleranzgrenzen festgelegt. Es stehen sowohl eine moderne Software zur Durchführung der Berechnungen und von Belastungstests als auch externe Fachkräfte zur Verfügung. Wesentliche Ungleichgewichte werden mithilfe klassischer Bilanzgeschäfte oder derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Andere Marktrisiken

Weitere Marktrisiken, die vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und Fremdwährungen beinhalten, werden durch ein Limitensystem begrenzt. Die Überwachung der Handelspositionen erfolgt täglich.

Liquiditätsrisiken

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen überwacht und gewährleistet. Die Eigenpositionen der Bank in Wertschriften sind in der Regel an der Börse handelbar.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden definiert als «Gefahren von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten». Sie werden durch interne Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle begrenzt. Die Geschäftsleitung beurteilt die Qualität der internen Kontrollen jährlich. Die interne Revision prüft regelmässig das interne Kontrollsystem und berichtet über ihre Arbeiten direkt an den Verwaltungsrat.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Mit einem Rating-System gewährleistet die Bank eine adäquate Risikobeurteilung. Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in dreizehn Rating-Klassen ein. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe besser eingeschätzt und die in der Zukunft durchschnittlich zu erwartenden Verluste bei der Konditionengestaltung für die jeweilige Gegenpartei mitberücksichtigt werden.

Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird mit einer periodischen Aktualisierung der Kredit-Ratings und durch die laufende Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt.

Die Bank klassiert alle Kundenausleihungen in einer der dreizehn Rating-Klassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 8 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden nur in einzelnen begründeten Ausnahmefällen Wertberichtigungen gebildet. Auf Kundenausleihungen und damit verbundenen Ausserbilanzgeschäften der Klassen 9 und 10, bei denen ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet, werden für den ungedeckten Teil Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet, deren Berechnung anhand historischer Erfahrungswerte erfolgt. Diese Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen

auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken aus Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5% der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Führt eine mögliche Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Derzeit besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Forderungen der Rating-Klassen 11 bis 13 sind gefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Forderungen gelten als gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Das Rating-System dient auch zur zentralen Überwachung und Analyse der Kreditrisiken. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden vierteljährlich überprüft und angepasst. Dabei werden auch die Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen» mitberücksichtigt. Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

5. Bewertung der Deckungen

Die Bewertung von Deckungen ist verbindlich geregelt. Dies gilt insbesondere für die Schätzung von Immobilien. Anerkannte Experten unterstützen die Kreditinstanzen bei Fachfragen und Beurteilungen. Der als Ausgangspunkt für die Belehnung dienende Verkehrswert wird in der Regel wie folgt ermittelt:

- Selbst bewohnte Objekte: Realwert
- Renditeobjekte: Ertragswert

- Selbst genutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: im Markt erzielbarer Ertragswert oder Nutzwert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die Bank plausibilisiert die ermittelten Werte bei Wohnobjekten mit der hedonischen Schätzungsmethode, die auf einer umfangreichen Datenbank mit Marktwerten basiert.

Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inkl. Erläuterungen zur Anwendung von Hedge Accounting

Handelsgeschäfte

Die Bank kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten tätigen. Innerhalb enger Limiten sind mit gewissen Derivaten auch Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung zulässig.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank kann derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Asset and Liability Managements sowie zur Absicherung von Währungsrisiken einsetzen. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken können auch Makro-Hedges eingesetzt werden. Der Erfolg aus Veräusserung von Derivaten, die für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden, wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Restlaufzeit bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt. Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des Geschäfts dokumentiert. Geschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung nicht mehr wirksam ist, werden wie Handelsgeschäfte behandelt.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

8. Informationen zur Bilanz

(alle Beträge in CHF 1'000)

8.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

8.1.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	6'632	178'553	79'860	265'045
Hypothekarforderungen:	3'603'380	0	14'850	3'618'230
• Wohnliegenschaften	2'782'487		1'316	2'783'803
• Büro- und Geschäftshäuser	59'195		425	59'620
• Gewerbe und Industrie	679'471		13'109	692'580
• Übrige	82'227		0	82'227
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) per 31.12.2020	3'610'012	178'553	94'710	3'883'275
Vorjahr	3'530'432	120'103	109'728	3'760'263
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) per 31.12.2020	3'609'712	178'293	70'348	3'858'353
Vorjahr	3'530'162	119'849	84'865	3'734'876
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	1'012	2'788	10'434	14'234
Unwiderrufliche Zusagen	55'337	1'404	16'417	73'158
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	7'478	7'478
Total Ausserbilanz per 31.12.2020	56'349	4'192	34'329	94'870
Vorjahr	64'837	3'462	36'974	105'273
8.1.2 Gefährdete Forderungen	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigung
Gefährdete Forderungen per 31.12.2020	53'672	31'885	21'787	21'908
Vorjahr	49'103	26'096	23'007	23'101

8.2 Handelsgeschäft

	31.12.2020	Vorjahr
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
<i>davon kotiert</i>	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle	25	71
Total Handelsgeschäft	25	71

8.3 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps	0	0	0	0	457	20'000
Optionen	0	0	0	0	0	0
Total	0	0	0	0	457	20'000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	181	172	20'270	724	327	150'056
Total	181	172	20'270	724	327	150'056
Total per 31.12.2020	181	172	20'270	724	784	170'056
Vorjahr	63	58	3'989	96	1'812	175'087

Es bestehen keine Netting-Vereinbarungen.

Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	879	26

8.4 Finanzanlagen

	Buchwert 31.12.2020	Vorjahr	Fair Value 31.12.2020	Vorjahr
Schuldtitel	251	754	252	773
<i>davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit</i>	251	754	252	773
<i>davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)</i>	0	0	0	0
Beteiligungstitel	3'938	3'854	6'636	6'388
<i>davon qualifizierte Beteiligungen</i>	0	0	0	0
Liegenschaften	0	450	0	450
Total Finanzanlagen	4'189	5'058	6'888	7'611
<i>davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften</i>	251	754		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	Schuldner höchster Bonität/ sehr sichere Anlage	Sichere Anlage	Durchschnittlich gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	251	0	0	0	0	0

8.5 Beteiligungen

Übrige Beteiligungen	Anschaffungs- wert	Aufgelaufene Wertberichti- gungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvesti- tionen	Wertberichti- gungen	Buchwert 31.12.2020	Marktwert
Mit Kurswert	20	-3	17	0	0	0	17	262
Ohne Kurswert	37'653	-30'759	6'894	1'800	0	0	8'694	
Total Beteiligungen	37'673	-30'762	6'911	1'800	0	0	8'711	

8.6 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)
acrevis Management AG, St. Gallen	Vermögensberatung	100	100	100	100
Finanz-Logistik AG, St. Gallen	Dienstleistungen	240	65.8	65.8	65.8
Regimo St. Gallen AG, St. Gallen	Immobilienverwaltung	100	41	41	41
acrevis on AG, St. Gallen	Entwicklung von Softwarelösungen	100	100	100	100

8.7 Sachanlagen

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2020
Bankgebäude	21'866	-8'838	13'028	0	0	-187	12'841
Andere Liegenschaften	19'861	-8'888	10'973	13	0	-285	10'701
Übrige Sachanlagen	25'661	-17'363	8'298	199	0	-2'142	6'355
Total Sachanlagen	67'388	-35'089	32'299	212	0	-2'614	29'897

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2020
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing	0

8.8 Sonstige Aktiven und Passiven

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
Ausgleichskonto	0	0	1'462	895
Abrechnungskonten	497	7'491	731	1'437
Indirekte Steuern	664	677	1'072	1'402
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationsanleihen	9	0	0	278
Übrige Aktiven und Passiven	5	12	451	185
Total sonstige Aktiven und Passiven	1'175	8'180	3'716	4'197

8.9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	Buchwerte 31.12.2020	Effektive Verpflichtungen 31.12.2020	Buchwerte Vorjahr	Effektive Verpflichtungen Vorjahr
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	12'776	530	11'948	3'219
Forderungen gegenüber Kunden	59'735	55'100	2'500	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	842'373	565'293	772'966	526'954
Finanzanlagen	0	0	754	0
Total verpfändete Aktiven	914'884	620'923	788'168	530'173
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	keine		keine	

8.10 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.10.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2020	Vorjahr
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19'826	19'883
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	19'826	19'883

8.10.2 Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Personalvorsorgeeinrichtungen der Bank hielten weder im Berichts- noch im Vorjahr Aktien.

8.11 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der acrevis Bank AG sind bei der Asga Pensionskasse, St.Gallen, im Beitragsprimat versichert. Männer erreichen das Rentenalter mit 65, Frauen mit 64 Jahren. Den Versicherten wird die Möglichkeit eingeräumt, unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung ab dem vollendeten 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Die Asga Pensionskasse deckt die obligatorischen Leistungen nach BVG sowie überobligatorische Leistungen gemäss Vereinbarung ab. Des Weiteren besteht eine Kaderversicherung bei der Asga Vorsorgestiftung, St.Gallen, die ausschliesslich überobligatorische Leistungen abdeckt.

Die Asga Pensionskasse ist eine Gemeinschaftseinrichtung, in der keine getrennten Vorsorgewerke pro Arbeitgeber geführt werden. Die Asga Vorsorgestiftung führt für die acrevis Bank AG ein separates Vorsorgewerk.

Wirtschaftlicher Nutzen aus Überdeckungen

Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen laut den letzten Jahresrechnungen:

	31.12.2019	31.12.2018
Asga Pensionskasse	114%	108%
Asga Vorsorgestiftung	115%	107%

Gemäss Information der Asga Pensionskasse beläuft sich der Deckungsgrad per 30. November 2020 auf 116%. Der Deckungsgrad der Kaderversicherung kann erst ermittelt werden, nachdem die Vorsorgekommission über die Verzinsung entschieden hat. Der Verwaltungsrat der Bank geht davon aus, dass auch bei Vorliegen einer Überdeckung kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber entsteht. Der Deckungsgrad der Asga Pensionskasse per 31. Dezember 2020 wird in deren Geschäftsbericht publiziert.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestanden weder im Berichts- noch im Vorjahr Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vorsorgeeinrichtungen.

8.12 Ausstehende Pfandbriefdarlehen

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag 31.12.2020	Gewichteter Durchschnittszinssatz Vorjahr	Fälligkeiten Vorjahr	Betrag Vorjahr
Darlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute	0.723	2021–2040	564'000	0.840	2020–2034	525'600
Total			564'000			525'600

Emittent	Fälligkeit						Total
	2021	2022	2023	2024	2025	nach 2025	
Darlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute	43'000	99'000	136'500	5'000	74'100	206'400	564'000
Total	43'000	99'000	136'500	5'000	74'100	206'400	564'000

8.13 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand 31.12.2020
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'165	0	1'515	0	5	0	2'685
<i>davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen¹</i>	<i>845</i>	<i>0</i>	<i>1'096</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1'941</i>
<i>davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken²</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>739</i>	<i>0</i>	<i>5</i>	<i>0</i>	<i>744</i>
<i>davon Rückstellung für latente Ausfallrisiken²</i>	<i>320</i>	<i>0</i>	<i>-320</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	1'460	0	0	0	0	0	1'460
Übrige Rückstellungen	70	0	0	0	0	0	70
Total Rückstellungen	2'695	0	1'515	0	5	0	4'215
Reserven für allgemeine Bankrisiken³	136'520	0	0	0	2'500	0	139'020
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	23'101	0	-2'647	57	1'397	0	21'908
Wertberichtigungen für inhärente Risiken ²	0	0	3'418	15	0	-419	3'014
Wertberichtigungen für latente Risiken ²	2'286	0	-2'286	0	0	0	0
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	25'387	0	-1'515	72	1'397	-419	24'922

¹ Gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA

² Die Rückstellungen/Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken der bis 31.12.2019 gültigen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen den Rückstellungen/Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken der ab 1.1.2020 gültigen Rechnungslegungsvorschriften

³ Davon versteuert: CHF 66.9 Mio. (Vorjahr: CHF 64.6 Mio.)

8.14 Gesellschaftskapital

	31.12.2020			Vorjahr		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital (Namenaktien)	31'006	364'775	31'006	31'006	364'775	31'006
<i>davon liberiert</i>	<i>31'006</i>	<i>364'775</i>	<i>31'006</i>	<i>31'006</i>	<i>364'775</i>	<i>31'006</i>
Total Gesellschaftskapital	31'006	364'775	31'006	31'006	364'775	31'006
Genehmigtes Kapital	8'859	104'221	0	8'859	104'221	0
<i>davon durchgeführte Kapitalerhöhungen</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
• 1 bis 10 Stimmen		3'851			3'828	
• 11 bis 100 Stimmen		6'671			6'683	
• Über 100 Stimmen		370			366	
Total Kapitaleigner		10'892			10'877	

Per Bilanzstichtag ist die St. Galler Kantonalbank AG im Besitz von 5.0% aller Stimmrechte (Vorjahr: 5.0%).

8.15 Nahestehende Personen

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	Vorjahr	31.12.2020	Vorjahr
Gruppengesellschaften	1'848	1'292	18'207	22'692
Organgeschäfte	11'138	11'234	8'087	7'791

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzpositionen mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden erhalten Vergünstigungen, die in einem Personalreglement festgehalten sind. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigung auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

8.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl Aktien
	CHF	in Stück
Eigene Namenaktien am 1.1.2020		4'843
+ Käufe	1'395.54	7'066
- Verkäufe	1'420.51	-6'392
Eigene Namenaktien am 31.12.2020		5'517
Nicht ausschüttbare Reserven	31.12.2020	Vorjahr
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	15'503	15'503
Total nicht ausschüttbare Reserven	15'503	15'503

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden. Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus.

Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Zustimmung ablehnen, wenn

- der Verwaltungsrat sich bereit erklärt, die Aktien für Rechnung der Gesellschaft zum wirklichen Wert im Zeitpunkt des Gesuches zu übernehmen, oder
- wenn der Erwerber im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben hat, oder
- wenn die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen, oder
- wenn die Anerkennung des Erwerbers die Verankerung der Gesellschaft im Geschäftskreis gemäss Art. 4 der Statuten gefährden würde oder
- wenn der Erwerber nach seiner Anerkennung direkt oder indirekt mehr als 5% des Aktienkapitals beherrschen würde. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmung gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person.

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann keine Person für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 5% der auf das gesamte Aktienkapital entfallenden Stimmen auf sich vereinigen. Personen, die kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise miteinander verbunden sind oder sich zum Zwecke der Umgehung dieser Bestimmungen gegenseitig abstimmen, gelten als eine Person. Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligen.

Ausser diesen Bedingungen bestehen keine weiteren Einschränkungen.

8.17 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktivum/Finanzinstrumente	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Flüssige Mittel	939'490	0	0	0	0	0	0	939'490
Forderungen gegenüber Banken	30'158	0	0	0	0	0	0	30'158
Forderungen gegenüber Kunden	8'238	78'509	27'808	15'409	108'460	16'573	0	254'997
Hypothekarforderungen	1'225	1'216'908	121'473	202'103	1'287'787	773'860	0	3'603'356
Handelsgeschäft	25	0	0	0	0	0	0	25
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	905	0	0	0	0	0	0	905
Finanzanlagen	3'938	0	0	251	0	0	0	4'189
Total per 31.12.2020	983'979	1'295'417	149'281	217'763	1'396'247	790'433	0	4'833'120
Vorjahr	734'317	1'332'105	148'504	231'071	1'279'629	742'795	450	4'468'871

Fremdkapital/Finanzinstrumente	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'934	130'030	20'000	0	0	0	0	151'964
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'150'116	2'464'953	0	0	2'000	0	0	3'617'069
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	956	0	0	0	0	0	0	956
Kassenobligationen	0	0	3'731	13'647	68'892	7'655	0	93'925
Pfandbriefdarlehen	0	0	28'000	15'000	314'600	206'400	0	564'000
Total per 31.12.2020	1'153'006	2'594'983	51'731	28'647	385'492	214'055	0	4'427'914
Vorjahr	1'022'254	2'424'125	10'111	62'386	367'536	196'419	0	4'082'831

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

(alle Beträge in CHF 1'000)

9.1 Eventualverpflichtungen

	31.12.2020	Vorjahr
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	18	18
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	14'216	18'355
Total Eventualverpflichtungen	14'234	18'373

Die Bank ist Mitglied einer MWSt-Gruppe und haftet solidarisch für die während dieser Mitgliedschaft entstandenen Steuerschulden (inkl. Zinsen). Es bestehen weder im Berichts- noch im Vorjahr Eventualforderungen.

9.2 Treuhandgeschäfte

	31.12.2020	Vorjahr
Treuhandanlagen bei Drittbanken	0	0
Total Treuhandgeschäfte	0	0

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

(alle Beträge in CHF 1'000)

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Handelserfolg aus	2020	Vorjahr
Devisen	4'178	4'569
Wertschriftenhandel	80	35
Edelmetallen	100	76
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	4'358	4'680

10.2 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und wesentliche Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	2020	Vorjahr
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	125	210
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	778	224

10.3 Personalaufwand

	2020	Vorjahr
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	17'841	17'759
<i>davon für den Verwaltungsrat</i>	<i>618</i>	<i>617</i>
Sozialleistungen	2'963	2'954
<i>davon Vorsorgeaufwand</i>	<i>1'916</i>	<i>1'925</i>
Übriger Personalaufwand	858	878
Total Personalaufwand	21'662	21'591

10.4 Sachaufwand

	2020	Vorjahr
Raumaufwand	1'627	1'591
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	7'512	7'697
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	347	450
Drittleistungen/Verarbeitungskosten	7'735	6'947
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	183	236
<i>davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung</i>	163	236
<i>davon für andere Dienstleistungen</i>	20	0
Übriger Geschäftsaufwand	3'603	3'452
Total Sachaufwand	21'007	20'373

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwertenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ausserordentlicher Ertrag	2020	Vorjahr
Erfolg aus Veräusserungen von Beteiligungen	0	0
Erfolg aus Veräusserungen von Sachanlagen	0	0
Übriger ausserordentlicher Ertrag	10	7
Total	10	7

Veränderung von stillen Reserven

Die stillen Reserven auf der Beteiligung acrevis on AG nahmen im Berichtsjahr von CHF 17.8 Mio. auf CHF 13.1 Mio. ab, da bei der acrevis on AG Aufwand für Digitalisierungsprojekte in der Höhe von CHF 4.7 Mio. anfiel.

Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	2020	Vorjahr
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	2'500	2'000
Total	2'500	2'000

10.6 Laufende Steuern

	2020	Vorjahr
Aufwand für laufende Steuern	2'557	3'090
Total Steuern	2'557	3'090
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	10.0%	12.5%

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der acrevis Bank AG, St. Gallen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der acrevis Bank AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 17 bis 37) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung aus der Kapitalinlagereserve dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Adrian Meier
Revisionsexperte

St. Gallen, 19. Februar 2021



PricewaterhouseCoopers AG, Vadianstrasse 25a/Neumarkt 5, Postfach, 9001 St. Gallen
Telefon: +41 58 792 72 00, Telefax: +41 58 792 72 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Standorte und Adressen

Hauptsitz

acervis Bank St.Gallen

Marktplatz 1
9004 St.Gallen
Tel. 058 122 75 55
Fax 058 122 75 50
info@acervis.ch

Niederlassungen

acervis Bank Gossau

Poststrasse 4
9201 Gossau

acervis Bank Wil

Dufourstrasse 11
9501 Wil

acervis Bank Wiesendangen

Schulstrasse 21
8542 Wiesendangen

acervis Bank Bütschwil

Landstrasse 6
9606 Bütschwil

acervis Bank Rapperswil-Jona

Hauptplatz 6
8640 Rapperswil

acervis Bank Pfäffikon

Churerstrasse 24
8808 Pfäffikon

acervis Bank Lachen

Mittlere Bahnhofstrasse 2
8853 Lachen

acrevis

Meine Bank fürs Leben

acrevis Bank AG
Marktplatz 1
CH-9004 St.Gallen

Tel. 058 122 75 55
Fax 058 122 75 50

info@acrevis.ch
www.acrevis.ch

Wenden Sie sich für weitere Informationen an unsere Beraterinnen und Berater unter 058 122 75 55 oder an info@acrevis.ch
St.Gallen • Gossau SG • Wil SG • Wiesendangen • Bütschwil • Rapperswil-Jona • Pfäffikon SZ • Lachen SZ